



Nutzungsvereinbarung

über die schulische Nutzung von mit Leihvertrag überlassenen und privat angeschafften mobilen, digitalen Endgeräten (Tablets) zwischen Schülerinnen und Schülern, Eltern/Erziehungsberechtigten und dem Gymnasium Soltau.

Vorname Nachname, Klasse der Schülerin / des Schülers

Vorname Nachname eines Erziehungsberechtigten

Das Gymnasium Soltau setzt ab Jahrgang 8 Tablets in einer 1:1-Ausstattung ein, die von den Erziehungsberechtigten für die Schülerinnen und Schüler angeschafft oder von der Schule gestellt werden. Diese Nutzungsvereinbarung enthält die für einen erfolgreichen Einsatz von Tablets erforderlichen Regelungen.

Soltau, den _____

Schülerin/
Schüler

Erziehungsberechtigte/
Erziehungsberechtigter

Schulleitung



Übersicht

Administration der Tablets.....	3
Privatsphäre	4
Datenschutz	5
Beschränkungen der Tablets.....	7
Einsatz der Tablets	8
Private Nutzung des Tablets.....	9
Konsequenzen bei Verstößen.....	9



Administration der Tablets

Für einen sinnvollen Einsatz der Tablets erfolgt die Administration aller Tablets gemeinsam durch Administratoren des Schulträgers und der Schule mit Hilfe eines Mobile Device Managements (MDM). Die Lizenzgebühren trägt der Schulträger. Das MDM ist für die effiziente Verwaltung der Tablets notwendig.

Die Administration der Tablets ermöglicht, dass ...

- alle schulrelevanten Apps auf allen Geräten installiert sind und ggf. neuinstalliert werden.
- kostenpflichtige (durch die Schule/den Schulträger finanzierte) Apps auf allen Geräten installiert werden.
- bei Problemen effizient Support geleistet werden kann (etwa Zurücksetzen des Passcodes, falls erforderlich).
- bei Verlust im Bedarfsfall eine Ortung des Geräts veranlasst werden kann.
- aus pädagogischen Gründen temporäre Beschränkungen vorgenommen werden können.



Privatsphäre

Die Privatsphäre wird durch die Verwaltung von Jamf School gewahrt, denn Schulträger und die Schule können die auf dem Tablet gespeicherten und verarbeiteten Daten nicht einsehen.

nicht einsehbar	einsehbar durch Administratoren
<ul style="list-style-type: none">• E-Mails, iMessage, FaceTime<ul style="list-style-type: none">• Kalender, Kontakte<ul style="list-style-type: none">• Bilder, Videos• Dokumente• Browserverlauf• Persönliche Erinnerungen und Notizen<ul style="list-style-type: none">• Häufigkeit der App-Nutzung• In-App-Daten usw.	<ul style="list-style-type: none">• Liste der installierten Apps• Standort, wenn der Lost Mode aktiviert worden ist (s.u.)

Im Fall eines Geräteverlusts kann das Tablet über das MDM in den Lost Mode gesetzt werden. Dann wird das Gerät automatisch gesperrt und eine Aufforderung angezeigt, das Gymnasium Soltau zu kontaktieren. Im Lost Mode sendet das Gerät über das Internet exakte Ortungsinformationen an das MDM, sodass in diesem Fall im MDM ein exakter Standort angezeigt werden kann. Ohne aktivierten Lost Mode sind die vom Gerät mitgeteilten Standortdaten sehr unsicher und in der Regel auf viele Kilometer ungenau.



Datenschutz

Für den Datenschutz verantwortlich ist am Gymnasium als Schulleiter Herr Wrigge.

Die erhobenen Daten werden für die Dauer der Schulzugehörigkeit am Gymnasium Soltau gespeichert. Nach Ablauf des Schulverhältnisses werden die privat erworbenen Tablets aus der Verwaltung entfernt und die entsprechenden Daten gelöscht.

Weitere Hinweise zu Jamf School und eine eigene Datenschutzerklärung finden Sie unter <https://www.jamf.com/de/trust-center/privacy>

Weiter Hinweise zum allgemeinen Datenschutz in Bezug auf Apple Produkte finden Sie unter <https://www.apple.com/legal/privacy/de-ww>



Im Rahmen des Unterrichts nutzen wir Anwendungen, die eine Anmeldung erfordern. Zum Teil können wir den über das Land Niedersachsen bereitgestellten Anmeldedienst moin.schule verwenden, der eine anonymisierte Anmeldung ermöglicht. Für folgend aufgelistete Anwendungen wird die Anmeldung unter Verwendung der schulischen E-Mail-Adresse über den IServ-Dienst erforderlich, um einen erweiterten Funktionsumfang im Bildungskontext nutzen zu können. Diese E-Mail-Adresse enthält bereits wesentliche personenbezogene Daten (Vor- und Nachname).

Canva ist ein einfach zu bedienendes Online-Design-Tool, mit dem Schülerinnen und Schüler Grafiken, Präsentationen, Poster und andere visuelle Inhalte gestalten können.

Simpleshow ist eine Plattform, die es ermöglicht, komplexe Inhalte in Form von kurzen, ansprechenden Erklärvideos darzustellen.

Scratch ist die weltweit größte Coding-Community für Kinder und eine einfache, visuelle Programmiersprache, mit der junge Menschen ganz einfach digitale Geschichten, Spiele und Animationen erstellen können.

Datenschutzhinweise der Anbieter:

https://www.canva.com/de_de/richtlinien/privacy-policy/

<https://simpleshow.com/de/datenschutz/>

https://scratch.mit.edu/privacy_policy

Die Einwilligung des Entleihers zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten nach Artikel 7 Datenschutz-Grundverordnung bzw. bei Entleihern unter 16 Jahren die Einwilligung der Erziehungsberechtigten erfolgt mit der Unterzeichnung des Nutzungsvertrages.

Um die Einwilligung in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Nutzung eines schulischen iPads zu widerrufen, reicht es aus, die für den Datenschutz verantwortliche Person über das Sekretariat diesbezüglich zu kontaktieren.



Beschränkungen der Tablets

Die Geräte der Schülerinnen und Schüler sind im MDM sogenannte betreute Geräte, d. h. sie können beschränkt werden. Das MDM ermöglicht zwei Arten von Beschränkungen. Mit Profilen können Funktionen des Tablets deaktiviert werden. Funktionen können dauerhaft oder auch zeitlich begrenzt (für die Unterrichtszeiten an Unterrichtstagen) beschränkt werden. Dauerhafte Beschränkungen bei privat angeschafften Geräten werden nicht vorgenommen, zeitliche Beschränkungen (etwa die Deaktivierung aller schulisch nicht relevanten Apps), werden eingesetzt.

Mit einem als Lehrergerät konfigurierten Tablet können von der Lehrkraft im Unterricht temporäre Beschränkungen durchgeführt werden. Beispielsweise können temporär Tablets gesperrt, diese temporär auf eine einzelne App beschränkt oder eine für den Unterricht nötige Internetseite kann auf den Schülergeräten automatisch geöffnet werden. Derartige Beschränkungen geschehen ausschließlich aus pädagogisch-didaktischen Gründen.

Die Möglichkeit von Beschränkungen dient auch dazu, um zukünftig Tablets zum Beispiel als Ersatz für den Taschenrechner, den Duden, das Wörterbuch oder ähnliches in Leistungsüberprüfungen verwenden zu können.



Einsatz der Tablets

Im Unterricht bestimmt die Lehrkraft, wann ein Gerät zu Unterrichtszwecken genutzt werden soll.

Die Schülerinnen und Schüler tragen dafür Sorge, dass im Unterricht das Tablet und der digitale Stift mit ausreichend geladenem Akku und Speicherplatz zur Verfügung stehen.

Die Tablets müssen durch einen selbstgewählten Sperrcode gesichert werden.

Für die schulische Nutzung ist ein privates Benutzerkonto und die eigene Installation von Apps nicht nötig, da alle schulrelevanten Apps über das MDM installiert werden. Ein privates Benutzerkonto kann zur Synchronisation und Sicherung von Daten sinnvoll sein. Die Speicherung der Daten auf dem Tablet und die Sicherung der Daten in der Dateiablage von IServ wäre alternativ auch möglich.

Im Unterricht können die aktuellen Bearbeitungen der Schülerinnen und Schüler durch die Lehrkraft eingesehen werden (Displayansicht). Ebenso sind mit Zustimmung der Schülerinnen und Schüler eine Präsentation und Besprechung der unterrichtsbezogenen erstellten Dokumente über das Tablet-Beamer-System möglich.



Private Nutzung des Tablets

Außerhalb des schulischen Rahmens gelten die o.g. Regelungen für privat beschaffte Geräte nicht. Es kann auf dem Tablet ein privates Benutzerkonto eingerichtet und so private Apps installiert werden.

Wenn Erziehungsberechtigte wünschen, dass auf dem Gerät keine nicht-schulischen Apps installiert werden, können sie dies durch Einrichtung eines Benutzerkontos unterbinden, für das nur sie das Passwort kennen.

Darüber hinaus achten Schülerinnen, Schüler sowie die Erziehungsberechtigten darauf, dass eventuelle private Einstellungen wie Bildschirmzeiten schulischen Zwecken nicht entgegenstehen.

Bei entliehenen Geräten erfolgt eine dauerhafte Einschränkung der Geräte zur ausschließlichen Nutzung für schulische Zwecke. Auf Wunsch wäre diese Einstellung auch für privat beschaffte Geräte möglich.

Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen diese Benutzungsordnung können von der Schule geahndet werden. Dies können technische Konsequenzen (z. B. Sperrung von Accounts) oder auch Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen sein.